

Zu den Anmerkungen aus der Belegprüfung Buchstabe y) „**Es wird angeregt, die vom Bauhof erbrachten Leistungen auszuschreiben**“ ergeht folgende, mit dem Bauhof abgestimmte Stellungnahme:

### **1. Entscheidungen über die Vergabe obliegen dem Auftraggeber, d.h. den Fachbereichen der Stadtverwaltung**

Grundsätzlich liegt die Entscheidungsfindung für die Vergabe von Jahresleistung- und Einzelaufträgen den entsprechenden mittelbewirtschaftenden Stellen der Fachbereiche der Stadtverwaltung. Hierbei fließen die nachfolgend aufgeführten Punkte in die entsprechende Auftragsvergabe mit ein.

### **2. Bei sog. Insidergeschäften kann eine entsprechende Ausschreibung bzw. Preisanfrage entfallen**

Nach der derzeit gültigen Rechtsprechung kann bei sogenannten Insidergeschäften, bei denen es sich zwischen Bauhof und Stadtverwaltung handelt, auf eine Ausschreibung bzw. Preisanfrage verzichtet werden. Dies kann insbesondere bei der Gestaltung von kleineren Einzelaufträgen relevant und vorteilhaft sein, weil hierdurch die sonst im Ausschreibungsverfahren vorgeschriebenen Bekanntmachungs-, Zuschlags- und Informationsfristen vermieden werden. Diese betragen, nach der aktuell gültigen VOL (Vergabeordnung für Lieferungen und Leistungen), 52 Tage.

**3. Es wird grundsätzlich keine Mehrwertsteuer berechnet**, da der Bauhof all seine Rechnungen an die Stadtverwaltung ohne Mehrwertsteuer erstellt.

### **4. Eine Prüfung der Einhaltung des Tariftreuegesetzes entfällt für den Auftraggeber**

Die regelmäßige Prüfung über die Einhaltung des Tariftreuegesetzes entfällt, da der Bauhof durch die Ankoppelung an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes automatisch die Einhaltung erfüllt.

Entsprechende Vergaben an Drittfirmen sind besonders unter dem Aspekt kritisch zu betrachten, dass ein Verstoß gegen die geltende Regelung im Rahmen der Fehlbedarfszuweisungen des Landes eine wichtige finanzielle Rolle spielen könnte.

### **5. Erhaltung des Anlagevermögens der Stadt Ratzeburg**

Als Teil des Eigenbetriebes ist auch das derzeitige Anlagevermögen des Bauhofes Bestandteil des Vermögens der Stadt Ratzeburg. Die derzeit dem Bauhof zugeordneten

Anlagen haben einen aktuellen Anschaffungs- und Herstellungswert von 2.436.532,06 € . Der bereits abgeschrieben Betrag beläuft sich auf 1.054.113,84€. Der Hauptbestandteil des restlichen abzuschreibenden Buchwertes setzt

sich aus dem Anlagevermögen der Grundstücke und Gebäude zusammen, für deren Anschaffung ein Darlehen zur Gründung des Kommunalbetriebes aufgenommen wurde.

Die Rückzahlung der entsprechenden Positionen wird durch die an den Bauhof beauftragten Leistungen sichergestellt. Bei der Vergabe von Leistungen an Fremdfirmen entfällt diese positive Wirkung für den Bauhof und damit letztlich für die Stadt.

## **6.Rückführung erzielter Gewinne an den Haushalt der Stadt Ratzeburg**

Beim Vergleich der Stundenverrechnungssätze ist zu beachten, dass der Bauhof in seinen Kalkulationen auf den Erlös aus Gewinn und Wagnis verzichtet, da der Eigenbetrieb als Tochter der Stadt Ratzeburg auszuführende Leistungen zum Selbstkostenpreis abrechnet. Diese Beträge liegen bei Fremdfirmen im Normalfall zwischen 8 und 15 % der Summe der auszuführenden Leistungen.

Bei Einzelaufträgen kann dies unter Umständen schon einmal bis zu 35% des Auftragsumsatzes ausmachen. Diese kalkulierten Mittel stehen dann dem beauftragten Privatunternehmen und nicht der Stadt Ratzeburg zu. So wurden z.B. an einen Nachunternehmer der Stadtwerke für die Erstellung von Fundamenten für Lichtmasten in der Vergangenheit im Normalfall bis zu 3.000,-€ bezahlt. Seit Übertragung dieser Aufgaben auf den Bauhof liegen diese Kosten je nach Lage des Lichtpunktes zwischen 700,- bis 1350,-€. Gerade bei Nachtragsangeboten besteht bei der Fremdvergabe immer die Gefahr von überhöhten und nicht vorhergesehenen Ausgaben, die dann möglicherweise zu Haushaltsüberschreitungen führen. Dies ist durch die Vergabe von Leistungen an den Bauhof auch zukünftig nicht gegeben. Seit 2007 erfolgt eine jährliche Rückführung von erzielten Überschüssen des Bauhofes, durch Ausgleich anderer Betriebssparten bzw. direkte Rückführung an die Stadt Ratzeburg.

( Zuletzt 2014 ca. 75.100,-€)

Ergebnisse des Bauhofes seit 2007:

2007	+57.864,07€
2008	+12.626,72€
2009	+58.146,75€
2010	+114.596,21€
2011	+46.965,56€
2012	+52.608,40€
2013	+75.108,97€.

## **7.Erbringung von Verwaltungskostenbeiträgen durch den Bauhof**

Ein weiterer Punkt beim Vergleich zwischen Bauhof und Drittfirmen ist, dass der Bauhof für seine Sparten Bauhof und Straßenreinigung derzeit jährlich Verwaltungskostenbeiträge, in Höhe von 133.400,-€ für die Leistungen der Stadtverwaltung, wie Erstellung und Pflege von Katastern und Zeichnungen, Erteilung von Aufträgen und Überwachung sowie Abnahme der Arbeiten, EDV-Vernetzung, Personalsachbearbeitung usw., zahlt. *Diese Kosten werden bei Vergabe von Aufträgen an Drittfirmen nicht durch diese erstattet.* Seit dem Jahr 2007 hat alleine der Bauhof bereits 527.598,00 € zur Begleichung der Verwaltungskosten an die Stadt Ratzeburg geleistet.

## **8.Kostensenkungen von Leistungen durch Nutzung von Synergieeffekten**

Die Erzielung von Synergieeffekten stellt für den Bauhof ein großes wirtschaftliches Potential dar. So werden z. B. sämtliche Bestände und Neubeschaffungen von Kommunalfahrzeugen auf eine nicht rein saisonale, sondern ganzjährige Nutzung ausgelegt. Dies macht sich sowohl in den abgerechneten Stundenkosten für die Fahrzeuge als auch im produktiven Einsatz der Bauhofmitarbeiter bemerkbar.

Als Beispiel sei hier angeführt, dass ein Großteil der Geräteträger und LKW im Frühjahr und während der Sommersaison im Straßenbau und der Grünpflege eingesetzt werden, im Herbst die Laubaufnahme unterstützen und im Winter in den Winterdienst oder die Ausführung von Baumschnittarbeiten eingebunden sind. Eine durchschnittliche Erreichung von 1.000 Betriebseinsatzstunden pro Jahr ist meines Wissens in vielen kommunalen Bauhöfen nicht gegeben.

Ein weiteres Beispiel wäre der Einsatz der Kehrsaugmaschine zur Unterstützung der Laubaufnahme in der Laubsaison.

Weiterhin hat in der Vergangenheit die Fremdvergabe(z.B. bei der Papierkorbentleerung) aufgezeigt, dass sich die Unternehmen ganz gezielt an die Ausschreibungsvorgaben halten und somit ein erhöhter Kontroll- bzw. Organisationsaufwand getätigt werden muss. So hatte ein Nachunternehmer in der Vergangenheit tatsächlich nur den ausgeschriebenen Meter um die öffentlichen Papierkörbe gereinigt und weder entsprechenden Abfall im weiteren Umkreis aufgenommen, noch verunreinigte Spielplätze gemeldet. Hier musste dann durch den Bauhof zusätzlich nachgearbeitet werden.

## **9.Behandlung der Jahresleistungsverträge**

Zwischen dem Fachbereich Bauen und Liegenschaften und dem Eigenbetrieb sind derzeit 16 Jahresleistungsverträge vereinbart. Die Behandlung der Jahresleistungsverträge gestaltet sich nicht immer konfliktfrei, hat aber in den vergangenen Jahren zu erheblichen Kostensenkungen im Bereich vieler Jahresleistungsverträge geführt. Als Beispiel seien hier nur die vom Bauhof angestrebten Senkungen des Pflegeaufwandes der Flächen entlang des Lüneburger Damms und des Bahnhofsvorplatzes aufgeführt, die im Endergebnis auch zu einer Verschönerung des Stadtgebietes beigetragen haben. Die entsprechenden Anpassungen der Jahresleistungsverträge werden ständig durch den Bauhof kalkuliert und können nach Absprache beim Bauhof auch transparent erläutert werden.

## **10. Problemstellung von Ausschreibungen**

Die Erfahrungen vieler Kommunen und Gemeinden hat in den letzten Jahren aufgezeigt, dass gerade im Bereich von Ausschreibungen die seitens vergebener Ingenieurleistungen getätigt wurden, oftmals ein nicht unerheblicher Unterschied zwischen ausgeschriebener Leistung und tatsächlich dann, auch durch Nachträge der beauftragten Firmen, abgerechneten Leistungen entstanden ist.

Diese Erfahrungen wurden auch mehrfach seitens der Stadt Ratzeburg gemacht. Der Bauhof hat in den letzten Jahren in erheblichem Maße Auftragssteigerungen mit abgefangen, die unter herkömmlichen Umständen zu großen außer- bzw. überplanmäßigen Kostensteigerungen geführt hätten.

## **11. Kostensenkungen und Einsparungen**

Um auch zukünftig Einsparungen und Kostensenkungen im Bereich der vom Bauhof erbrachten Leistungen sicherzustellen, sollte der Bauhof grundsätzlich in die Unterhaltungsplanung neu zu gestaltender Leistungen einbezogen werden.

Bei der Planung von Baugebieten oder der Überarbeitung von Flächen ist nicht nur der Aspekt der erstmaligen Herstellung zu betrachten, sondern auch eine effiziente Unterhaltungsplanung zur Minimierung der Folgekosten anzustreben. Hier könnten die jahrelangen Erfahrungen des Bauhofes oftmals von großem betriebswirtschaftlichem Nutzen sein. Diverse Rechenbeispiel des Bauhofes (die an dieser Stelle aus rechtlichen Gründen nicht genannt werden) belegen, dass der Bauhof einen Vergleich mit privatwirtschaftlichen Unternehmungen nicht scheuen muss. Allerdings darf und sollte er grundsätzlich nicht als Konkurrent zur heimischen Wirtschaft auftreten. Der Einsatz des Bauhofes (immer im Rahmen seiner Möglichkeiten) ist für die Stadt Ratzeburg jedenfalls in seiner jetzigen Organisation und Aufstellung als ein betriebswirtschaftlicher Fortschritt und somit als finanzieller Gewinn zu betrachten.

Im Auftrage

Gerhard Thuns

**Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe**